

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats**

am Dienstag, den 21.12.2021 um 17:00 Uhr  
im Treffpunkt Stadtmitte, Großer Saal (Ausweichort für Sitzungen, bedingt durch Corona)

### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen**

#### **Bebauungsplan Bodelshofen**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung zum Thema Bebauungsplan Bodelshofen, Erschließung der Grundstücke Notzinger Straße 2 bis 18 einen Beschluss gefasst. Für den Fall, dass ein vollständiger Grunderwerb für den Bau der Straße freiwillig nicht möglich sein wird, wird im Bebauungsplan keine öffentlichen Verkehrsflächen ausgewiesen werden, sondern eine private Erschließung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

#### **Personalangelegenheit**

Der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung in einer Personalangelegenheit keine Entscheidung getroffen, sondern sich für die Neuausschreibung der Stelle ausgesprochen.

### **Ehrung des Stadtrates Herrn Jürgen Zimmermann für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar.**

#### **Verleihung der Ehrengaben.**

##### **- Mündlicher Bericht -**

Herr Stadtrat Jürgen Zimmermann wird für seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt geehrt.

### **Haushalt 2022 - Entwurf der Stadtverwaltung**

Bürgermeister Weigel bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2022, sowie die Wirtschaftspläne 2022 der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung mit mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021 bis 2025 in den Gemeinderat ein.

### **Verlängerung des Verlustübernahmevertrags zwischen der Stadt Wendlingen am Neckar und der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH für die Geschäftsjahre 2022 – 2026**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Wendlingen am Neckar als alleiniger Gesellschafter der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH den Verlustübernahmevertrag verlängert und dass die Stadt zur Kapitalstärkung eine einmalige Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von € 250.000,- in 2021 leistet.

Der entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2021 stimmt der Gemeinderat ebenfalls zu.

### **Digitalpakt Schulen - Vergabe digitale Anschaffungen für die Schulen**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorliegenden Vergabeempfehlung zu und beauftragt die Verwaltung für die folgenden Vergaben:

-Vergabeempfehlung „75“ Display LUS“ an Bieter Firma Bellgard Medientechnik (Filderstadt), Auftragssumme 158.389,00 €.

-Vergabeempfehlung „Schulserver und W-LAN LUS und AFS“ an Bieter Firma Gigatrade (Nattheim), Auftragssumme 78.215,75 €.

-Vergabeempfehlung „digitale Tafelsysteme für die JKR und AFS“ an Bieter Firma Bellgard Medientechnik (Filderstadt), Auftragssumme 213.367,00 €

### **Änderung der Stiftungssatzung der Stiftung Wendlinger Hilfsfonds**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Stiftungssatzung der Stiftung Wendlinger Hilfsfonds.

### **Neufassung der Wasserversorgungssatzung - Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat kommt bei diesem Tagesordnungspunkt zu einer einstimmigen Beschlussfassung.

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Das Wasserwerk Wendlingen am Neckar erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Es wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q<sub>3</sub>).

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung des Gebührensatzes die Erwirtschaftung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe zu berücksichtigen. Hierfür sollen der dazu notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgaberechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,29 €/m<sup>3</sup> netto.

Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 32,55 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.

Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren (netto) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

**Wasserverbrauchsgebühr (netto)****2,30 €/m<sup>3</sup>****Grundgebühr**

Q <sub>3</sub> 4	QN 2,5	4,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 10	QN 6	10,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 16	QN 10	16,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 25	QN 15	25,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 63	QN 40	63,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 100	QN 60	100,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 160	QN 100	160,00 €/Monat

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird beschlossen.